

„Gott würfelt doch“

## Statement

aus dem Online Forum „Gott würfelt nicht“ am 22. Januar 2026

Die aktuell ausgezählte Scheinwahlen in Myanmar (zugunsten des dortigen autoritären Militärregime) machen schmerzlich deutlich, was für ein unschätzbar hohes Gut demokratische Wahlen sind. Auch wenn die im März anstehenden Wahlen zu den Mitarbeitendenvertretungen in Kirche und Diakonie bei Weitem nicht diesen dramatischen Horizont haben, sind auch sie Zeichen einer lebendigen kirchlicher Demokratie. Also: Gut, dass es alle vier Jahre die MAV-Wahlen gibt. Was aber, wenn diese gar nicht erst stattfinden können. Wenn sich niemand zur Wahl stellt. Oder wenn niemand den ersten offiziellen Schritt macht, das Wahlverfahren beginnen zu lassen. Egal warum das passiert und wer schuld daran ist. Es ist der Demokratie in unserer Kirche und Diakonie nicht würdig, wenn es erst gar nicht zum demokratischen Akt der Wahl kommen kann. Wählen müssen die Mitarbeitenden immer und überall können.

Das ist nicht nur Ausübung eines demokratischen Grundrechts, sondern tut allen gut, den Mitarbeitenden, den Einrichtungen und Gemeinden und auch den Dienstgebenden. Das Recht auf Mitbestimmung in der Arbeitswelt wurde hart erkämpft und es liegt auf der Hand: So wie sich laut dem Grundgesetz die einzelnen Menschen frei entfalten und somit in der Gestaltung ihres Lebens mitbestimmen dürfen, so ist es Grundrecht der arbeitenden Menschen, bei der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen auch mitgestalten zu dürfen. Das Bundesverfassungsgericht stellte das schon 1956 unmissverständlich fest: *„Um seiner (des Menschen) Würde willen muss ihm auch eine möglichst weitgehende Entfaltung seiner Persönlichkeit gesichert werden. Für den politisch-sozialen Bereich bedeutet das, dass es nicht genügt, wenn eine Obrigkeit sich bemüht, noch so gut für das Wohl von „Untertanen“ zu sorgen; der einzelne soll vielmehr in möglichst weitem Umfange verantwortlich [...] mitwirken. Der Staat hat ihm dazu den Weg zu öffnen.“* Die Grundordnung unserer Kirche übernimmt dies für ihren Bereich genauso klar: *„Aufgrund der Taufe ist jedes Glied der Kirche zu Zeugnis und Dienst in der Gemeinde und in der Welt bevollmächtigt und verpflichtet.“*

Wo die Grundlagen nicht geschaffen werden, dass Mitarbeitende dieser Grundpflicht nachkommen können, muss nachgebessert werden. Überall müssen MAVen gewählt werden können – und sollten gewählt werden. Demokratie in der Kirche lebt genau davon. Und davon, dass die MAV dann ihre Arbeit gut tun können. Demokratie lebt vom geregelten und freien Diskurs von unterschiedlichen Positionen und Meinungen, um – auch wenn es mühsam und schwer ist – gemeinsam die stets besten Lösungen zu finden. Dienstgeber brauchen ein kompetentes Gegenüber in den MAVen. Alleine die Dinge zu regeln, ist nicht sehr demokratisch, und auch nicht klug, selten wirklich gut. Zu zweit ist immer besser, weiß schon die Bibel. Und je besser das Gegenüber ist, desto besser ist dies für das gesamte System. So ist die Wahlmöglichkeit für die MAVen der Beginn für eine gute Unternehmenskultur mit guten Arbeitsbedingungen und einer guten Kommunikation miteinander. MAVen schaffen kein Paradies und sind stets auch der eigenen Endlichkeit und Fehlbarkeit unterworfen. Das gilt aber auch für die Dienstgeber. Deswegen muss man sich wortwörtlich Zusammen-Setzen, damit das rauskommt, was rauskommen soll: Gute Arbeit. Das geht aber nur, wenn es beide gibt: Dienstgeber und die MAVen als gewählte Interessenvertretung der Menschen, die bei Diakonie und Kirche arbeiten.

Pfarrer Dr. Jochen Kunath, Leiter Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA) Baden  
Studienleiter Wirtschaft und Arbeitswelt in der Evangelischen Akademie Baden